

Landespressekonferenz in Schleswig-Holstein zum Thema Konjunkturpaket II

Investitionen für Barrierefreiheit an Schulen nutzen

Auf einer gemeinsamen Landespressekonferenz haben der schleswig-holsteinische SoVD-Landesvorsitzende Sven Picker, und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, gefordert, Mittel aus dem Konjunkturpaket II für den barrierefreien Umbau der Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Barrierefreie Schulen sind eine entscheidende Voraussetzung für das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern. Vom Ideal der Inklusion ist das deutsche Bildungssystem leider immer noch weit entfernt. Nach wie vor herrscht das Prinzip der Trennung und Ausgrenzung vor. Dabei kommt gemeinsames Lernen allen Kindern zugute – behinderten ebenso wie nicht behinderten. Die Kinder entwickeln im gemeinsamen Umgang miteinander Wertschätzung von Individualität und Vielfalt. Sie entwickeln soziale Kompetenz beim Umgehen mit besonderen Bedürfnissen und erleben Beeinträchtigungen nicht als Makel, sondern als Teil gesellschaftlicher Normalität und Vielfältigkeit.

Auch gründet das kognitive Lernen auf Erfahrung, die Kinder dann in besonderer Weise sammeln können, wenn sie sich in ihrer Unterschiedlichkeit gegenseitig anregen und bereichern. Wer aussortiert und trennt, hindert die Menschen daran, voneinander zu lernen und die Welt zu gestalten.

Der gemeinsame Unterricht darf nicht an baulichen Hürden wie fehlenden Aufzügen oder Treppenstufen scheitern. Behinderte Kinder und Jugendliche dürfen nicht länger ausgegrenzt werden. Die Chance, die das Konjunkturpaket II bietet, muss genutzt werden: „Wenn bei der Sanierung einer Schule jetzt die barrierefreie Umgestaltung versäumt wird, ist das eine verpasste Chance für eine ganze Schülergeneration“, warnte Picker. Als besonders wichtig erachtete der SoVD-Landesvorsitzende, dass allen Schülern, egal ob mit oder ohne Behinderung, die Möglichkeit gegeben wird, in Gemeinschaftssälen oder Mensen zusammen Mahlzeiten einzunehmen: „Dies würde nicht nur den Integrationsgedanken fördern, sondern unter dem Motto ‚Kein Kind ohne Mahlzeit in Schleswig-Holstein‘ auch die Be-

kämpfung der Kinderarmut einen entscheidenden Schritt voranbringen.“

Dr. Ulrich Hase forderte die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, auf eine nachhaltige Entwicklung zu setzen. Das angekündigte Infrastrukturprogramm sollte gezielte Investitionen für barrierefreie Schulen und Universitäten sowie die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung enthalten: „In Bildung investieren heißt auch, sie baulich für alle zugänglich und nutzbar zu machen. Förderung und Verfestigung von Barrieren darf es nicht mehr geben“, betonte er. Priorität muss der barrierefreien Gestaltung aller Projekte des Konjunkturpakets zukommen. Kinder mit Behinderung können den wohnortnahen Kindergärten und später die Regelschule nicht besuchen, wenn diese Einrichtungen nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Dies bedeutet Ausgrenzung von Anfang an. Studenten mit Behinderung können den wohnortnahen Kindergärten und später die Regelschule nicht besuchen, wenn diese Einrichtungen nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Dies bedeutet Ausgrenzung von Anfang an. Studenten mit Behinderung können

Investition in Bildung heißt auch bauliche Veränderung

„In Bildung investieren heißt auch, sie baulich für alle zugänglich und nutzbar zu machen. Förderung und Verfestigung von Barrieren darf es nicht mehr geben“, betonte er.

Priorität muss der barrierefreien Gestaltung aller Projekte des Konjunkturpakets zukommen. Kinder mit Behinderung können den wohnortnahen Kindergärten und später die Regelschule nicht besuchen, wenn diese Einrichtungen nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Dies bedeutet Ausgrenzung von Anfang an. Studenten mit Behinderung können

Studenten mit Behinderung können

Studenten mit Behinderung können



Der Landesvorsitzende des SoVD Schleswig-Holstein Sven Picker (re.) präsentierte gemeinsam mit Dr. Ulrich Hase, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, die Informationsbroschüre des SoVD zu inklusiver Bildung.

nen sich ihre Universität nicht nur nach Studieninhalten aussuchen, sie müssen in der Regel erst recherchieren, ob sie die Hochschuleinrichtungen nutzen können. Der Anteil von Studenten mit Behinderung ist

auch aus diesem Grund unterdurchschnittlich. „Was nützt es, wenn ich am Heimatort in den Zug einsteigen kann, aber am Zielort nicht aus dem Zug oder aus dem Bahnhof hinaus komme?“, fragte Hase.

Wenn die Krankenkasse Kosten für Hilfsmittel nicht erstattet

Nutzen Sie Ihr Recht auf Widerspruch bei Ablehnung der Kostenübernahme!

Hilfsmittel unterstützen Patienten bei der Rehabilitation – Seh- und Hörhilfen oder auch Rollstühle sind in der Regel unerlässlich. Wer sie benötigt, muss dies bei der gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Auch wenn diese ablehnt, ist die Entscheidung nicht endgültig: Gegen diesen Bescheid kann formlos Widerspruch eingelegt werden. Viele Anrufe bei der UPD quer durch Deutschland zeigen jedoch, dass dieses Recht auf Widerspruch noch nicht stark genutzt wird. Dabei stehen die Chancen oft nicht schlecht. Im Folgenden ein Fallbeispiel aus Ludwigshafen.

Frau S. erhält einen Ablehnungsbescheid ihrer Krankenkasse für die Kostenübernahme des beantragten Elektro-Rollstuhls ihrer behinderten Tochter. Sie kommt in die Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) und möchte wissen, was sie dagegen tun kann. Dort erfährt sie, dass sie Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zustellung des Schreibens einlegen kann. Fehlt diesem aber wie in ihrem Fall die Rechtsbehelfsbelehrung, so verlängert sich diese Frist auf ein Jahr.

Frau S. formuliert gegenüber ihrer Kasse den Widerspruch. Die Berater



Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet bundesweit persönliche wie auch telefonische Beratung an. In den Landesverbänden Berlin-Brandenburg und Niedersachsen ist der SoVD einer der Träger der UPD.

von der UPD haben ihr empfohlen, diesen gut zu begründen: Warum hätte eine andere Entscheidung getroffen werden müssen? Welche Be-

urteilungen treffen nicht zu? Welche Umstände wurden eventuell vergessen und sollten berücksichtigt werden? Gibt es Gerichtsurteile, mit denen argumentiert werden kann? Hilfreich ist dabei auch eine aktuelle Stellungnahme des behandelnden Arztes.

Frau S. hat Erfolg: Die gesetzliche Krankenkasse nimmt den negativen Bescheid zurück und übernimmt die Kosten für den Elektro-Rollstuhl. Doch auch wenn ein Widerspruch abgelehnt wird, bedeutet dies nicht automatisch, dass Patienten auf ihren Kosten sitzen bleiben. Frau S. hätte in diesem Fall innerhalb eines

Monats Klage beim zuständigen Sozialgericht erheben können.

Weitere Details zu diesem Thema finden Sie in einer kostenlosen Patienteninformation, die Sie im Internet unter www.upd-online.de abrufen können. Das bundesweite Beratungstelefon ist montags bis freitags jeweils von 10 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0117722 erreichbar.



Foto: UPD

Auch bei einer abgelehnten Kostenübernahme kann sich Hartnäckigkeit lohnen. In jedem Fall sollte man sich rechtzeitig von kompetenter Seite beraten lassen – etwa durch die UPD.

Anhörung zur Rentenüberleitung

Anträge umstritten

Die von den Oppositionsfraktionen geforderte verbesserte Altersversorgung für bestimmte, durch das Rentenüberleitungsgesetz benachteiligte ehemalige DDR-Bürger ist unter Experten umstritten. Das wurde während einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales deutlich. Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung ist keine grundsätzliche Benachteiligung der Ost-Rentner zu erkennen. Hingegen würde die Umsetzung der vorgeschlagenen Rechtsänderungen zu einer „verfassungsrechtlich problematische Ungleichbehandlung“ von Ost- und West-Rentnern führen. Auch der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Professor Franz Ruland, lehnte die entsprechenden Anträge ab. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) räumte ein, dass es durchaus „Überführungslücken“ gebe. Diese seien entstanden, da das DDR-Rentenrecht zahlreiche Sonderregelungen für bestimmte Personen- und Berufsgruppen vorsah, die mit dem bundesdeutschen Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rente nicht vereinbar gewesen seien.

hib

Buchtipps

Henning Mankell: Wallander – Der wunde Punkt

Die Figur des Kommissars Kurt Wallander dürfte die populärste Schöpfung des Schriftstellers Henning Mankell sein. Kennzeichnend für die Geschichten um den introvertierten Wallander ist stets eine genaue Schilderung der schwedischen Kleinstadt Ystad und ihrer Bewohner. Diese spezielle und teils etwas düstere Atmosphäre nimmt einen auch in dem neu erschienenen Hörspiel gefangen. Alles spricht für einen Unfall: Ein Pferdezüchter wird zu Tode getrampelt in seinem Stall gefunden. Doch das Konto des Opfers ist geplündert und kurz vor seinem Tod hatte er Kontakt mit einer ominösen Frau, die er über eine Annonce kennengelernt hatte. Da die Verdächtige unauffindbar ist, gibt Wallander als Lockvogel selbst eine Kontaktanzeige auf, um den Mörder zu fassen...

Henning Mankell: Wallander – Der wunde Punkt. Hörspiel (1 CD, ca. 75 Min.), Der Hörverlag 2009, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86717-202-8.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges fünf CDs. Schicken Sie eine E-Mail an: buchtipps@sovd.de, bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stichwort „Buchtipps“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.

